

Erforderliche Unterlagen für Geschiedene und Verwitwete

Deutsche Staatsangehörige (volljährig, geschäftsfähig), bereits verheiratet gewesen, benötigen für die Anmeldung der Eheschließung folgende Unterlagen/Urkunden jeweils im Original:

1. Gültigen Personalausweis oder Reisepass
2. Bei Wohnsitz außerhalb Bremens: aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister (vom Einwohnermeldeamt), mit Angaben über Anschrift, Staatsangehörigkeit und Familienstand für den Haupt- und Nebenwohnsitz. (bei Anmeldung der Eheschließung nicht älter als eine Woche). Eine Anmeldebestätigung genügt nicht!
3. Bei Geburt in Deutschland: aktueller Auszug aus dem Geburtenregister, zu erhalten beim Standesamt des Geburtsortes (nicht älter als sechs Monate)
4. Bei Geburt im Ausland: internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung
5. Einbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis, wenn die Staatsangehörigkeit nachträglich erworben oder festgestellt wurde

Bei Vorehen zusätzlich erforderlich:

6. aktueller Auszug aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe, zu erhalten beim Heiratsstandesamt (ausgestellt nach dem 01.01.2009)
7. Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen mit Bescheinigung der Rechtskraft - wenn die letzte Ehe nicht in Deutschland geschlossen wurde; sonst nur das Scheidungsurteil der letzten Ehe bzw.
8. Sterbeurkunde(n) des/der verstorbenen Ehegatten

Bei Verlobten mit Kindern:

9. Auszug aus dem Geburtenregister
10. Vaterschaftsanerkennung
11. Sorgerechtsklärung, wenn Sie das gemeinsame Sorgerecht haben

Urkunden bzw. Unterlagen in ausländischer Sprache müssen von einem beeidigten Übersetzer gefertigte Übersetzungen (ggf. in „ISO-Norm“) beigefügt werden.